

Gebühren in Euro

Art	Betrag
Personalausweis (elektronischer Identitätsnachweis)	
❖ Ausstellung nach Ablauf der Gültigkeit an Personen unter 24 Jahre alt, 6 Jahre gültig	22,80 €
❖ Ausstellung nach Ablauf der Gültigkeit an Personen über 24 Jahre alt, 10 Jahre gültig	28,80 €
❖ Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises (3 Monate gültig)	10,00 €
❖ Änderungen PA Onlinefunktion	6,00 €
epass 3.0 an Personen	
die das 24. Lebensjahr vollendet haben (10 Jahre gültig) ab 1.3.17	60,00 €
die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (6 Jahre gültig)	37,50 €
eines vorläufigen epasses (längstens 1 Jahr gültig)	26,00 €
eines Kinderreisepasses (6 Jahre gültig, längstens bis zum 12. Lebensjahr)	13,00 €
für Verlängerung des Kinderreisepasses (6 Jahre, längstens bis 12. Lebensjahr)	6,00 €
epass mit 48 Seiten an Personen	
die das 24. Lebensjahr vollendet haben (10 Jahre gültig)	82,00 €
die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (6 Jahre gültig)	59,50 €
Expresspass an Personen	
die das 24. Lebensjahr vollendet haben (10 Jahre gültig)	92,00 €
die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (6 Jahre gültig)	69,50 €
Expresspass mit 48 Seiten an Personen	
die das 24. Lebensjahr vollendet haben (10 Jahre gültig)	114,00 €
die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (6 Jahre gültig)	91,50 €
Gebühren sind nicht zu erheben	
für die Berichtigung der Wohnortangabe im Personalausweis, epass, im vorläufigen Pass oder im Kinderreisepass.	
Die Gebühr kann ermäßigt oder von ihrer Erhebung kann abgesehen werden, wenn die die Gebühren schuldende Person bedürftig ist.	
Für die Antragstellung eines Personalausweises oder epasses ist ein biometrisches Bild neueren Datums und die persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung erforderlich. Die alten Ausweise bzw. Reisepässe müssen bei Aushändigung der neuen Ausweise/epasses abgegeben werden.	

Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (7,80 € bei FZ und 8,12 € bei GewZR an die Bundeskasse)	13,00 €
Einwohnermeldewesen	
➤ Meldebescheinigung (Aufenthaltsbescheinigung)	8,00 €
➤ Melderegisterauskunft je Einwohner	8,00 €
➤ Melderegisterauskunft, für die örtliche Ermittlungen erforderlich sind	50,00 bis 300,00 €
Auskunft aus dem Gewerberegister , soweit die Anfrage aus dem Gewerberegister beantwortet werden kann, je Person	25,00 €
Auskunft aus dem Gewerberegister , soweit für die Beantwortung der Anfrage Nachfragen oder Ermittlungen notwendig sind, je Person	30,00 €
Gewerbean-, -um-, -abmeldung nach § 14 GewO	25,00 €
Ausstellung einer Empfangsbescheinigung	5,00 €
Änderung KFZ-Scheine	10,70 €
Müllsack	2,50 €
Ersatz einer Hundesteuermarke	5,00 €
Anfertigen von Fotokopien je Seite	0,20 €
für Vereine je Seite	0,10 €
Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw. die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	6,00 €
Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw. in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen	6,00 €
➤ für jede weitere Seite zusätzlich	0,60 €
Beglaubigung von Unterschriften	6,00 €
Überprüfung und Genehmigung von Grabmalanträgen	20,00 €
Fischereischeine	
➤ Jahresfischereischeine	12,50 €
➤ Jugend 1 Jahr	7,50 €
➤ Jugend 5 Jahre	21,00 €
➤ 5 Jahre	36,00 €
➤ 10 Jahre	68,00 €